

## **Anhang zur Pressemitteilung: Hintergrundinformationen**

Allgemein ist ein vielfältiger Trend zu digitaler Vernetzung zwischen Menschen, Dingen und Arbeitsprozessen zu erkennen. Die wachsende Bandbreite an digital erschlossenen Anwendungsfeldern wird dabei von einer stetig wachsenden Anzahl von Softwareprodukten und Geräteklassen bewältigt. Die Stadtverwaltung ist von dieser komplex-dynamischen Entwicklung ebenfalls berührt. So stehen die Leistungen der Verwaltung zunehmend digital zur Verfügung; verwaltungsinterne Prozesse werden digital unterstützt oder automatisiert. Aus Verwaltungssicht stellt sich die IT-Landschaft als Umfeld mit unterschiedlichen Akteuren, wie Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Behörden, dar. Die technischen Anforderungen, welche sich daraus ergeben, erfordern ein hohes Maß an IT-Flexibilität.

Zu den Zielvorstellungen bei einem möglichen Einsatz von Freier Software und Offenen Standards in der Stadtverwaltung Dortmund gehören die folgenden Aspekte:

- Reduzierung der Herstellerabhängigkeit
- Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW im Rahmen von offenen und standardisierten Dateiformaten
- Erhöhung der Flexibilität und Steuerungsfähigkeit beim Softwareeinsatz
- Erhöhung der Interoperabilität (z.B. durch den Einsatz von Offenen Standards für eine herstellerübergreifende Anwendungskopplung)
- Sicherstellung des Datenschutzes
- Gewährleistung der IT-Sicherheit
- steuerbare Kostenstrukturen durch erhöhte Flexibilität bei der Anbieterwahl, Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber Anbietern proprietärer Software und Wegfall von Skalierungskosten durch Lizenzgebühren
- Erhöhung der Archivierbarkeit digitaler Dokumente durch Offene Standards
- Ermöglichung neuer Synergien und Abbau von lizenzrechtlichen Hemmnissen in der interkommunalen Zusammenarbeit
- eine erhöhte Technikneutralität
- eine Erhöhung der funktionalen Transparenz

Zudem hat das Umweltbundesamt festgestellt, dass Freie Software bzgl. Energieeffizienz, Hardwareschonung (geringere Hardwareanforderungen und längere Lebenszyklen) und digitaler Nachhaltigkeit einen entscheidenden Beitrag im Bereich der Ressourcenschonung leisten kann. (vgl. Dokumentation des Fachgesprächs "Nachhaltige Software" am 28.11.2014, <http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/nachhaltige-software>)

### **Definition gem. Free Software Foundation Europe: Freie Software**

Freie Software ist Software, die die folgenden vier Freiheiten einräumt:

- Die Freiheit, das Programm für jeden Zweck auszuführen.
- Die Freiheit, die Funktionsweise eines Programms zu untersuchen, und es an seine Bedürfnisse anzupassen

- Die Freiheit, Kopien weiterzugeben und damit seinen Mitmenschen zu helfen
- Die Freiheit, ein Programm zu verbessern, und die Verbesserungen an die Öffentlichkeit weiterzugeben, sodass die gesamte Gesellschaft profitiert

### **Definition gem. Free Software Foundation Europe: Offener Standard**

Ein Offener Standard bezieht sich auf ein Format oder Protokoll, das:

- öffentlich zugänglich ist, zur öffentlichen Bewertung und Verwendung, ohne Einschränkungen und für alle beteiligten Teilnehmer gleichwertig,
- ohne Bestandteile oder Erweiterungen ist, deren Abhängigkeiten wiederum selbst nicht der Definition eines Offenen Standards entsprechen,
- frei von rechtlichen oder technischen Bestimmungen ist, die die Verwendung von irgendeinem Beteiligten oder Geschäftsmodell einschränken,
- unabhängig von einem einzigen Anbieter in einem Prozess weiterentwickelt wird, der offen für eine gleichberechtigte Beteiligung von Wettbewerbern und Drittanbietern ist,
- verfügbar in mehreren vollständigen Implementierungen ist, entweder von konkurrierenden Anbietern, oder als eine vollständige Implementierung, die gleichberechtigt verfügbar für alle Beteiligte ist.